



Raumnutzungsvertrag

1. Genaue Bezeichnung Vermieter / Mieter

Zwischen dem - nachfolgend Vermieter genannt -

und (Name, Firma) - nachfolgend Mieter genannt -

Anschrift Mieter: Tel.:

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

(1) Der Vermieter überläßt dem Mieter folgende Räumlichkeiten:

Veranstaltungsgebäude und/oder Veranstaltungszelte

(2) Das Mietverhältnis beginnt am um Uhr und endet am um Uhr.

(3) Die Vermietung erfolgt zur Durchführung der folgenden Veranstaltung.

- Bezeichnung der Veranstaltung - Personenanzahl

(4) Für die Nutzung der Räumlichkeiten incl. der Benutzung von Küche, Toilette, Spielplatz sind folgende Entgelte festgelegt:

1	Veranstaltungsgebäude		(zutreffendes ankreuzen)	
	Bis 50 Personen	75,00 € <input type="checkbox"/>	5 Beamer	20,00 € <input type="checkbox"/>
	Ab 51 Personen	150,00 € <input type="checkbox"/>	6 Endreinigung (Wenn durch Vermieter)	50,00 € <input type="checkbox"/>
2	Zelt mit Fußboden	70,00 € <input type="checkbox"/>	7 Reinigung der Ausrüstung (Tischwäsche, Handtücher, usw)	30,00 € <input type="checkbox"/>
3	Zelt ohne Fußboden	50,00 € <input type="checkbox"/>	8 Mit Personal (Vermieter)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
4	Audioanlage	10,00 € <input type="checkbox"/>	8 Mit Führung (Ministadt)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Werden vom Vermieter Handtücher, Reinigungsmittel und/oder Tischwäsche zur Verfügung gestellt, ist für deren Nutzung bzw. Reinigung zusätzlich die genannte Gebühr aus **Pos. 7** von **30,00€** zu entrichten.

Der **Gesamtbetrag** von € ist **14 Tage vor** Veranstaltungsbeginn unter Angabe

„**Veranstaltung (und Ihr Name)**“, als Verwendungszweck, auf das unten angegebene Konto einzuzahlen.

Weitere vertragliche Regelungen

3. Pflichten des Mieters

Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, oder weiter zu vermieten.

Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich. Der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Mieter diese dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Mieters. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.

Der Mieter hat den von ihm verursachten Abfall selbst zu entsorgen.

Zu uns über diese App! 	Vorsitzende	Sitz	Volks- u. Raiffeisenbank	Vereinsregister
	Birgit Czarschka	18246 Bützow Vierburgweg 35	IBAN: DE92 1406 1308 0001 1118 76 BIC: GENODEF1GUE	Amtsg. Rostock VR 3692
Ihre Spende kann Helfen den Bau und den Unterhalt der Miniaturstadt Bützow fortzuführen!				

4. Haftung des Mieters

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum angemeldete und zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden. Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er, seine Mitarbeiter*innen oder sonstige Vertragspartner*innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

5. Haftung des Vermieters

Der Vermieter stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese vom Vermieter unverzüglich nach Kenntnisnahme beseitigt.

Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände die vom Mieter eingebracht wurden.(Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

6. Vertragsstrafe

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86, 86a, 125, 127, 130 StGB, zu denen der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Mieter, eine Vertragsstrafe zu zahlen. Auch bei Zahlung der Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

7. Kündigung/Stornierung

Wenn ein verbindlicher und gebuchter Termin abgesagt wird, ist eine Stornogebühr in Höhe von **50%** der Entgelthöhe fällig. Der Betrag ist sofort nach Stornierung der Buchung auf das unten angegebene Konto zu überweisen.

Eine Erstattung des gezahlten Entgelts kann erfolgen, wenn der Benutzungsantrag mindestens **30 Kalendertage** vor dem Benutzungstag widerrufen wird. Bei einem späteren Widerruf des festgelegten Veranstaltungstermins fordert oder behält der Vermieter **50%** des festgelegten Entgeltes als Ausfall- und Bearbeitungsgebühr.

Kann die Benutzung infolge höherer Gewalt nicht stattfinden, entfällt die Entgeltspflicht.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

9. Schriftform

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Regelung.

10. Kautions

Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters gegen den Nutzer aus diesem Vertragsverhältnis zahlt der Mieter bis spätestens eine Woche vor Beginn der Nutzung eine Barkautions in Höhe von **100,00 €**.



Der Vermieter ist berechtigt, die Kautions für offene Forderungen, die er während oder nach Ende des Nutzungsverhältnisses gegen den Mieter hat, zu verwenden.

Nebenabsprachen

(Ort, Datum)

(Mieter)

(Vermieter)

 Zu uns über diese App! 	Vorsitzende	Sitz	Volks- u. Raiffeisenbank	Vereinsregister
	Birgit Czarschka	18246 Bützow Vierburgweg 35	IBAN: DE92 1406 1308 0001 1118 76 BIC: GENODEF1GUE	Amtsger. Rostock VR 3692
Ihre Spende kann Helfen den Bau und den Unterhalt der Miniaturstadt Bützow fortzuführen!				